



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Lörrach

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Verspätete Offenlegung sonstiger erforderlicher Unterlagen	8
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	16
7.1	Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick	16
7.2	Ertragslage	17
7.3	Vermögenslage	19
7.4	Finanzlage	20
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
9	Schlussbemerkungen	23

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 18. Juli 2019 der

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach,

– im Folgenden auch kurz „Kliniken Lörrach“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Gemäß §§ 17a Abs. 7 KHG bzw. § 4 Abs. 11 Satz 5 i. V. m. § 4 Abs. 10 Satz 11 Halbsatz 2 KHEntgG bzw. § 18 Abs. 2 BPfIV sind wir auch beauftragt worden, die Angaben und Aufstellungen der Gesellschaft zum Ausbildungsbudget und zur Stellenbesetzung und zweckentsprechenden Mittelverwendung im Bereich Hygiene- und Psychiatrie- Personal zu prüfen. Über diese Prüfungen werden wir gesondert Bericht erstatten.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, der zugleich der Jahresabschluss des Klinikverbundes Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim, Lörrach, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, der zugleich den Lagebericht des Klinikverbundes darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt 2.2 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Klinikverbundes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Klinikverbundes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Klinikverbundes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Klinikverbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Klinikverbundes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft und des Klinikverbundes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft oder des Klinikverbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft oder der Klinikverbund ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Klinikverbundes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Klinikverbundes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 15. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Budgeterlöse erhöhten sich um über TEUR 54 auf TEUR 86.013 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 85.959). Die Erlöse aus Wahlleistungen und ambulanten Leistungen des Krankenhauses sind um TEUR 631 auf TEUR 3.177 leicht gestiegen.
- Es konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 1.296 (i. Vj. TEUR 812) erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 1,24 % gegenüber dem Vorjahr von 0,80 % und stellt für eine kommunale Klinik ein gutes Ergebnis dar.
- Die Verminderung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergibt sich zum einen aufgrund des vergleichsweise hohen Buchgewinns aus dem Verkauf des Grundvermögens. Der Zahlungseingang aus dieser Desinvestition wird im Investitionsbereich verrechnet. Zum anderen wurde der operative Cashflow im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch den zahlungswirksamen Abbau der aus dem laufenden Geschäftsbetrieb resultierenden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.730 (2018: Zufluss aus Aufbau der Verbindlichkeiten um TEUR 1.905) beeinflusst.
- Der zum 31. Dezember 2018 aufgrund der Kapitalrücklagendotierung, die in 2018 erfolgte, sehr hohe Bestand an liquiden Mitteln nahm aufgrund der Investitionstätigkeit und des Abbaus operativer Verbindlichkeiten wieder ab.
- Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 1.296 auf TEUR 40.310 (i. Vj. TEUR 39.014).
- Die wesentlichen Risiken des Unternehmens sind die Instandhaltungsproblematik der vier Gebäude. Bis zur Fertigstellung des Baus des Zentralklinikums müssen diese Standorte geltenden Normen entsprechen, große Investitionen sind aber rein ökonomisch nicht sinnvoll.
- Die aktive Gestaltung des Zentralklinikums sowie der bereits vollzogene Konzentrationsprozess von medizinischen Leistungen bieten demgegenüber große Chancen, weshalb wir gesetzlichen Vorgaben zur Mindestmengenthematik entspannt entgegensehen können. Die Attraktivität, an der Gestaltung des zukünftigen Zentralklinikums teilzuhaben, wirkt sich positiv auf die Bewerberlage aus.

- Die aktuelle außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die sich seit Mitte Februar 2020 abzeichnet und die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage. Durch das Covid-19 Krankenhausgesetz, welches am 25. März 2020 verabschiedet wurde, wird die Gesellschaft finanzielle Ausgleichszahlungen erhalten. Zudem hat der Träger der Gesellschaft Liquiditätshilfen zugesagt, sodass die gesetzlichen Vertreter davon ausgehen, dass die Liquidität sichergestellt ist.
- Für 2020 planten die gesetzlichen Vertreter mit einer Steigerung der Umsatzerlöse auf EUR 114 Mio. und aufgrund der erwarteten Personal- und Sachkostensteigerungen mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 1 Mio. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass eine Erreichung der Planzahlen 2020 nicht möglich sein wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3.2 Verspätete Offenlegung sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Absatz 1 a HGB hat die Gesellschaft die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 14. April 2020.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich des Einkaufs, des Patientenmanagements und des Personalmanagements,
- Vollständigkeit, Bestand und Bewertung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums),
- Bestand und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung,
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen,
- Vollständigkeit der Materialaufwendungen.

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Verwendung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten November 2019 bis April 2020 bis zum 15. April 2020 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Monat November 2019 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert

Die Anteile an der Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, wurden im Berichtsjahr auf den niedrigeren beizulegenden Wert um TEUR 232 auf TEUR 193 abgeschrieben, da mit weiteren rückläufigen Ergebnissen gerechnet wird. Die von der Gesellschaft vorgenommene Ertragswertberechnung basiert auf den internen Unternehmensplanungen für die nächsten vier Jahre sowie einer ewigen Rente für die Folgejahre. Die Gesellschaft hat für verschiedene Szenarien (Änderung der Wachstumsannahmen bzw. Änderung des Kapitalisierungszinssatzes) den Ertragswert berechnet.

Sachanlagevermögen

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung

Nach § 5 Abs. 5 KHBV wurde in Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit ab Beginn der Förderung verlangt werden kann, ein Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag kam ein Zinssatz von 2,71 % p. a. (i. Vj. 3,21 % p. a.), eine Rentendynamik von 1,00 % p. a. (i. Vj. 1,00 %), Gehaltsanpassungen von 1,40 % (i. Vj. 2,67 %) und die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zum Einsatz.

Mittelbare Pensionsverpflichtung

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang gemacht.

Sonstige Rückstellungen

In 2013 wurde unter Bezugnahme auf den Rechnungslegungsstandard IDW RS 23 die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.163 für die Beamten des Landkreises in die sonstigen Rückstellungen umgliedert. Mit Vereinbarung vom 20. August 2014 hat der Landkreis Lörrach für zwei Beamte die Verpflichtung vollständig übernommen und die dafür gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 643 wurde aufgelöst. Per 31. Dezember 2019 ist ein Betrag von TEUR 441 (i. Vj. TEUR 364) für die verbleibenden beiden Beamten zurückgestellt.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 396; i. Vj. TEUR 799) wurde auf der Basis eines versicherungs-mathematischen Gutachtens gebildet. Vertraglich vereinbarte Altersteilzeitfälle wurden hierbei in voller Höhe berücksichtigt. Potenzielle Altersteilzeitfälle, d. h. Fälle, bei denen noch keine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet ist, wurden individuell nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen gebildet. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Abzinsungssatz von 0,72 % (i. Vj. 0,98 %) zugrunde gelegt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick

		2019	2018	2017	2016	2015
Allgemeine Kennzahlen						
Planbetten	Anzahl	575	575	575	575	567
Fallzahl	Anzahl	23.035	24.278	24.349	25.500	23.054
Auslastung	%	84,6	84,5	84,8	84,8	83,1
Verweildauer (DRG)	Tage	6,2	5,8	5,9	5,6	5,9
Kennzahlen zur Ertragslage						
Jahresergebnis	TEUR	1.296	812	985	2.953	1.714
Betriebsergebnis	TEUR	-459	195	785	3.593	1.594
Finanzergebnis	TEUR	-231	131	-7	-15	-29
Neutrales Ergebnis	TEUR	2.043	222	243	-540	248
Umsatzerlöse (ohne Bestandsveränderung)	TEUR	104.375	101.555	97.063	94.960	85.373
davon Erlöse aus Krankenhausleistungen	TEUR	86.014	85.960	82.256	80.420	76.748
Erlöse aus Krankenhausleistungen je Fall	TEUR	3,7	3,5	3,4	3,2	3,3
Personalaufwand	TEUR	63.920	62.125	53.827	51.288	49.178
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte ¹	VK	837	841	735	725	710
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	TEUR	76,4	73,9	73,2	70,7	69,3
Personalaufwandsquote ¹	%	61,2	61,2	55,5	54,0	57,6
Umsatzerlöse je Vollkraft ¹	TEUR	124,8	120,8	132,06	130,98	120,24
Umsatzrentabilität	%	1,2	0,8	1,0	3,1	2,0
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Bilanzsumme (nach Kürzung um Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung)	TEUR	83.767	77.312	67.880	69.929	69.577
Anlagevermögen	TEUR	51.094	45.545	45.928	48.924	52.622
Sonderposten	TEUR	25.618	27.862	30.155	32.717	35.048
Rückstellungen	TEUR	7.510	7.618	6.827	6.058	6.120
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	34.903	33.716	24.413	23.537	20.717
Eigenkapitalrentabilität	%	3,7	2,4	4,1	12,5	8,3
Eigenkapitalquote	%	41,7	43,6	36,0	33,7	29,8

¹ In 2018 Übernahme von Mitarbeitern der Kliniken Lörrach Service GmbH

		2019	2018	2017	2016	2015
Kennzahlen zur Finanzlage						
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.132	3.281	1.647	3.570	2.319
der Investitionstätigkeit	TEUR	-9.671	-5.069	-997	-428	-356
der Finanzierungstätigkeit	TEUR	8.739	10.234	-272	-121	-1.370
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	9.828	12.892	4.446	4.068	1.047

7.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2019		2018		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.014	79,4	85.960	81,5	54
Sonstige Umsatzerlöse	18.361	16,9	15.595	14,8	2.766
Bestandsveränderungen	-22	0,0	483	0,5	-505
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	35	0,0	47	0,0	-12
Andere laufende betriebliche Erträge	4.003	3,7	3.433	3,3	570
Betriebsleistung	108.391	100,0	105.518	100,0	2.873
Materialaufwand	-32.207	-29,7	-31.474	-29,8	-733
Personalaufwand	-63.920	-59,0	-62.125	-58,9	-1.795
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-5.436	-5,0	-5.568	-5,3	132
Ergebnis aus dem Fördermittelbereich	4.266	3,9	4.216	4,0	50
Betriebsaufwendungen	-7.834	-7,2	-7.014	-6,6	-820
Verwaltungsaufwendungen	-3.589	-3,3	-2.914	-2,8	-675
Vertriebsaufwendungen	-124	-0,1	-110	-0,1	-14
Gewinnunabhängige Steuern	-6	0,0	-11	0,0	5
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-108.850	-100,4	-105.000	-99,5	-3.850
Betriebsergebnis	-459	-0,4	518	0,5	-977
Zinsergebnis	1	0,0	131	0,1	-130
Ordentliches Unternehmensergebnis	-458	-0,4	649	0,6	-1.107
Außerplanmäßige Abschreibungen	-232	-0,2	0,0	0,0	-232
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	2.043	1,9	222	0,2	1.821
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.353	1,2	871	0,8	482
Ertragsteuern	-57	-0,1	-59	-0,1	-2
Jahresüberschuss	1.296	1,2	812	0,8	484

Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis

Das **periodenfremde/neutrale** Ergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.816	0
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	311	461
Steuererstattungen	81	323
Versicherungszahlungen aus Schadensabwicklung	193	60
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	12	25
Sonstige periodenfremde Erträge	323	43
Periodenfremde Erträge	2.736	912
Aufwendungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-57	-22
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen	-290	-585
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-346	-83
Periodenfremde Aufwendungen	-693	-690
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	+2.043	+222

7.3 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	577	0,6	407	0,5	170
Sachanlagen	50.047	56,1	44.460	53,8	5.587
Finanzanlagen	470	0,5	677	0,8	-207
Anlagevermögen	51.094	57,3	45.545	55,1	5.549
Vorräte	2.949	3,3	2.893	3,5	56
Liefer- und Leistungsforderungen	14.591	16,4	13.187	16	1.404
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	5.305	5,9	2.795	3,4	2.510
Flüssige Mittel	9.828	11,0	12.892	15,6	-3.064
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	32.673	36,6	31.767	38,5	906
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.407	6,1	5.298	6,4	109
Gesamtvermögen	89.174	100,0	82.610	100,0	6.564
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	31.329	35,1	31.329	37,9	0
Bilanzgewinn	8.981	10,1	7.685	9,3	1.296
Eigenkapital	40.310	45,2	39.014	47,2	1.296
Sonderposten	25.618	28,7	27.862	33,7	-2.244
Pensionsrückstellungen	898	1,0	822	1,0	76
Andere langfristige Rückstellungen	441	0,5	364	0,4	77
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	0,0	10	0,0	-5
Langfristiges Fremdkapital	1.344	1,5	1.196	1,4	148
Übrige Rückstellungen	6.170	6,9	6.431	7,8	-261
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	175	0,2	257	0,3	-82
Erhaltene Anzahlungen	1	0,0	2	0,0	-1
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	10.088	11,3	3.835	4,6	6.253
Übrige Verbindlichkeiten	5.468	6,1	4.013	4,9	1.455
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	21.902	24,6	14.538	17,7	7.364
Fremdkapital insgesamt	23.246	26,1	15.734	19,0	7.512
Gesamtkapital	89.174	100,0	82.610	100,0	6.564

7.4 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	1.296	812
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.668	5.568
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.255	-4.209
Erträge aus der Einstellung/Auflösung von Ausgleichsposten	-109	-109
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-171	762
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-82	245
Ertrag (i. Vj. Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.515	12
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.349	-1.369
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.730	1.905
Zinserträge	-32	-166
Zinsaufwendungen	31	35
Ertragsteuern	57	-264
Ertragsteuerzahlungen	59	59
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.132	3.281
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.816	10
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.519	-5.245
Erhaltene Zinsen	32	166
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.671	-5.069
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	8.942	1.916
Einzahlung des Gesellschafters in die Kapitalrücklage	0	8.600
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-200	-275
Gezahlte Zinsen	-3	-7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.739	10.234
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.064	8.446
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.892	4.446
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.828	12.892

Der **Finanzmittelbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.828	12.892	-3.064

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 15. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software		577.140,48		407.079,10
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	26.449.074,10		28.997.032,20	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	296.304,43		323.242,22	
3. Grundstücke ohne Bauten	184.234,75		184.234,75	
4. Technische Anlagen	2.739.631,07		3.341.467,45	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	7.927.296,93		8.278.076,95	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.450.313,16	50.046.854,44	3.336.442,43	44.460.496,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	461.344,90		668.328,90	
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	470.312,66	8.967,76	677.296,66
		51.094.307,58		45.544.871,76
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.736.612,33		1.658.815,30	
2. Unfertige Erzeugnisse	1.212.080,91	2.948.693,24	1.234.442,17	2.893.257,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.155.835,48		12.905.815,13	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.927.031,92		2.426.385,17	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	429.917,46		281.145,79	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	193.311,34	19.706.096,20	162.200,59	15.775.546,68
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		9.828.453,90		12.892.189,58
		32.483.243,34		31.560.993,73
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		5.406.622,61		5.297.685,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		189.424,85		205.998,57
		89.173.598,38		82.609.549,92

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Kapitalrücklage	29.828.805,77	29.828.805,77
III. Bilanzgewinn	8.981.094,30	7.685.083,88
	40.309.900,07	39.013.889,65
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	24.368.620,26	26.342.644,35
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.097.934,55	1.306.418,85
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	151.914,60	213.224,14
	25.618.469,41	27.862.287,34
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	898.190,00	822.396,00
2. Steuerrückstellungen	35.402,56	39.331,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.576.472,71	6.756.031,19
	7.510.065,27	7.617.758,19
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.634,96	266.976,33
2. Erhaltene Anzahlungen	789,79	2.310,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.133.022,28	3.835.148,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	0,00	113.542,83
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon nach der BpflV: EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	10.087.781,49	996.405,16
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	71.633,11	74.891,52
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	770.229,43	590.294,80
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.492.072,57	2.236.045,58
	15.735.163,63	8.115.614,74
	89.173.598,38	82.609.549,92

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen
2.	Erlöse aus Wahlleistungen
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte
4.a	Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten
5.	Verminderung (im Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11
7.	Sonstige betriebliche Erträge
8.	Personalaufwand
a)	Löhne und Gehälter
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 4.387.496,10 (i. Vj. EUR 4.193.381,08) –
9.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
10.	Zwischenergebnis
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – davon Fördermittel nach dem KHG EUR 11.559.311,54 (i. Vj. EUR 1.862.485,77) –
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
14.	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
18.	Zwischenergebnis
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.000,00 (i. Vj. EUR 6.000,00) –
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
23.	Ergebnis nach Steuern
24.	Sonstige Steuern
25.	Jahresüberschuss
26.	Gewinnvortrag
27.	Bilanzgewinn

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	EUR
	86.013.558,83		85.959.894,93
	3.177.132,05		2.545.458,04
	3.204.609,69		2.953.733,60
	3.742.056,95		3.533.840,93
	8.237.417,20		6.561.675,22
	22.361,26		482.965,55
	35.202,00		46.519,42
	6.657.263,90		4.022.425,40
50.419.987,54		49.419.846,86	
13.500.089,71	63.920.077,25	12.705.064,60	62.124.911,46
18.571.562,39		17.312.409,90	
13.635.773,57	32.207.335,96	14.161.496,41	31.473.906,31
	14.917.466,15		12.507.695,32
	11.559.311,54		1.862.485,77
	108.936,75		108.936,75
	4.254.559,11		4.208.884,03
	11.564.931,54		1.869.685,77
	92.162,40		94.225,02
	5.435.745,44		5.568.330,47
	12.238.047,94		10.728.121,75
	1.509.386,23		427.638,86
	32.134,43		165.992,07
	231.984,00		0,00
	31.185,79		35.166,96
	23.700,65		264.041,08
	1.302.051,52		822.505,05
	6.041,10		10.686,53
	1.296.010,42		811.818,52
	7.685.083,88		6.873.265,36
	8.981.094,30		7.685.083,88

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anhang mit Anlagennachweis

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH mit Sitz in Lörrach, wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 412229 geführt.

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Daher wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Jahresabschluss wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 330 Abs. 1 HGB aufgestellt. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis sind somit nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung – zum Beispiel Restlaufzeiten oder zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten – nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 16 UStG nicht abziehbaren Vorsteuern.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Im Geschäftsjahr 1998 wurden für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Umbauten von bestehenden Gebäuden des Kreiskrankenhauses Lörrach die Nutzungsdauern von 50 auf 25 Jahre herabgesetzt, um eine einheitliche Nutzungsdauer des Gesamtgebäudes zu erreichen. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Unter den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen im Falle von dauerhaften Wertminderungen, bewertet.

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG / PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines Kostensatzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW / DRG / PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Für den Mindestbestand auf Stationen besteht ein Festwert in Höhe von 246 TEUR (i. V. TEUR 246).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Ausgleichsposten für Eigenmittel- und Darlehensförderungen wurden auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten bzw. durch Eigenkapital finanzierten Anlagegüter gebildet bzw. entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden für Anwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen unter Zugrundelegung des modifizierten Teilwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 2,71 % (i.V.: 3,21 %) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB -, einer Rentendynamik von 1 % (i.V.: 1,0 %) p. a., Rentenanpassungen ab 01.01.2021 in Höhe von 1,40 % (i.V.: 2,675 %) und den Heubeck Richttafeln 2018 G angesetzt. Per 31. Dezember 2017 wurde ein pauschaler 10-jähriger durchschnittlicher Marktzinssatz auf Basis einer Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren zu dem aus den vergangenen 7 Jahren beträgt zum 31.12.2019 EUR 67.292.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden. Sie enthalten Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen für vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse. Für die Bewertung dieser Verpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Heubeck Richttafeln 2018 G. Die Vereinfachungsregelung hinsichtlich des Ansatzes eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Im Übrigen wurden bei der Bewertung die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Rechnungszinssatz von 0,72 % (i.V. 0,98 %) bei einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr; Rechnungszinssatz von 0,0 % bei einer Restlaufzeit von unter einem Jahr; Gehaltstrend von 2,5 % (i.V. 2,3%) p.a., sowie die Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen analog zum Gehaltstrend.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagennachweis in der Anlage zum Anhang.

Die Liste der verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
	%	EUR	EUR
Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 02.2018: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbh, Lörrach)	100,00	494.262,66	132.341,38
Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach	100,00	-382.952,93	28.664,78
St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, Lörrach	100,00	6.285.805,34	302.338,05
Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH	100,00	24.403,03	-596,97

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 430 (i. V. TEUR 281) handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr und infolge verauslagter Zahlungen.

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung wurde mit der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von 600 TEUR abgeschlossen. Des Weiteren hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH eine Finanzierungszusage bei Unterdeckung der Finanzmittel gegeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 91 (i. V. TEUR 0). Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung beschafften und hergestellten Vermögensgegenstände, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit seit Beginn der Förderung verlangt werden kann, wurde ein Ausgleichsposten nach § 5 Abs. 5 KHBV zum 31.12.2019 in Höhe von TEUR 5.407 (i. V. TEUR 5.298) aktiviert.

Für die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.500.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 8.981 TEUR. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 7.685 TEUR.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel – gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter – werden entsprechend § 5 Abs. 3 KHBV in einem zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG beziehungsweise in den Sonderposten aus Zuweisungen

und Zuschüssen der öffentlichen Hand und Sonderposten aus Zuweisungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesen Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden gemäß den Vorschriften der KHBV unter den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beziehungsweise den Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Mehrarbeit/Urlaub (TEUR 3.118), Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (TEUR 396), Rückstellungen für ausstehende Leistungsentgelte der Mitarbeiter (TEUR 248), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 271), Instandhaltung (109 TEUR) und einer Rückstellung für die Erstattung von Versorgungsleistungen und Beihilfen (TEUR 441) gegenüber dem Träger und Rückstellungen für MDK-Risiken (TEUR 1.055).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88	86	5	179
<i>Vorjahr</i>	88	169	10	267
2. Erhaltene Anzahlungen	1	0	0	1
<i>Vorjahr</i>	2	0	0	2
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.133	0	0	3.133
<i>Vorjahr</i>	3.835	0	0	3.835
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	114	0	0	114
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.088	0	0	10.088
<i>Vorjahr</i>	997	0	0	997
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	72	0	0	72
<i>Vorjahr</i>	75	0	0	75
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	770	0	0	770
<i>Vorjahr</i>	590	0	0	590
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.492	0	0	1.492
<i>Vorjahr</i>	2.236	0	0	2.236
	15.644	86	5	15.735

Für die Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Sicherheiten gewährt.

Auf zwei Grundstücken wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 2.600 im Zusammenhang mit gemäß dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderten Investitionen eingetragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden bereits auf den Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG (Valuta per 31. Dezember 2018 mit rd. TEUR 1.345 und per 31. Dezember 2019 mit rd. TEUR 1.186) umgebucht.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger (i.V. 114 TEUR Darlehensverbindlichkeiten).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr – kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus Zytostatika sowie aus Ärzte- und Poolabgaben.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.516 p. a. aus gegenüber fremden Dritten abgeschlossenen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen.

Im Übrigen hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für die im Geschäftsjahr 2009 gegründete Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, eine selbstschuldnerische und unbeschränkte Bürgschaft für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft – die ihre eigentliche Geschäftstätigkeit in 2010 aufgenommen hat – übernommen.

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2019 betrug der Umlagesatz insgesamt 5,75 %, davon 0,55 % Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6 % Sanierungsgeld plus 0,4 % Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 47.909 (i.V. TEUR 45.567).

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften schätzen wir aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine neue Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns zurzeit nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

	Klinikverbund Lörrach/Rhein- felden/Schopfheim
	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.014
Erlöse aus Wahlleistungen	3.177
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.205
Nutzungsentgelte der Ärzte	3.742
Umsatzerlöse nach §277 HGB	8.237
	104.375

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 839 auf aperiodische Erträge. Sie betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 311), Rückläufe aus Schadensabwicklung (TEUR 193), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 12) sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 323). Aus dem Verkauf eines Grundstücks wurden TEUR 1.810 erzielt.

Bei den Abschreibungen handelt es sich in Höhe von TEUR 5.436 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 290 Ausbuchungen von Forderungen, mit TEUR 4.921 Aufwendungen für Instandhaltungen sowie mit TEUR 346 sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der Neubewertung der Beteiligung eine Abschreibung auf den Beteiligungsansatz an der Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH in Höhe von TEUR 232.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 31 entfallen TEUR 28 (i.V.: TEUR 28) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und TEUR 3 (i.V.: TEUR 3) auf den Gesellschafter.

Latente Steuern waren im Geschäftsjahr 2019 nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, dem zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 8.981.094,30 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung der Krankenpflegeschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5 bzw. der Krankenpflegehilfsschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:6 und der Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive einem Geschäftsführer und zwei kaufmännischen Auszubildenden, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt:

	2019	Vorjahr
Ärztlicher Dienst	169,05	166,85
Pflegedienst	279,25	286,24
Medizinisch-Technischer Dienst	138,10	141,12
Funktionsdienst	102,57	108,32
Klinisches Hauspersonal	7,03	7,24
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	30,38	21,72
Technischer Dienst	19,82	19,43
Verwaltungsdienst	74,93	74,04
Sonderdienst	5,77	5,20
Personal der Ausbildungsstätten	6,07	7,11
Sonstiges Personal	3,58	3,46
Krankenpflege Schüler	9,62	8,59
Krankenpflege Hilfsschüler	2,82	1,28
	<u>848,98</u>	<u>850,60</u>

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2019 Herr Armin Müller, Lörrach, bestellt. Die Berufsbezeichnung ist mit der Organstellung identisch.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 05. März 2020 wurden Herr Marco Clobes und Herr Dr. Bernhard Hoch zu weiteren Geschäftsführern mit Wirkung ab 01. Januar 2020 bestellt.

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren bzw. sind die Damen und Herren:

- Marion Dammann, Landrätin, Vorsitzende
- Dr. Stefan Grüter, Kreisrat, Stellv. Vorsitzender (bis 09/2019)
- Alexander Willi, Dezernent
- Willibald Kerscher, Kreisrat
- Michael Straub, Kreisrat (bis 09/2019)
- Jörg Lutz, Kreisrat
- Ulrich May, Kreisrat
- Klaus Eberhardt, Kreisrat (bis 09/2019)
- Paul Renz, Kreisrat
- Dr. Günter Zabel (bis 09/2019)
- Prof. Dr. Bernd Martin, Kreisrat
- Katharina Merkofer, Betriebsratsvorsitzende
- Ulrike Tanner-Halberstadt, Stellv. Betriebsratsvorsitzende
- Susanne Schillinger, Betriebsrätin
- Dr. Andreas Rudolph, Sprecherausschuss (bis 09/2019)
- Margarete Kurfess (ab 10/2019)
- Manuel Karcher (ab 10/2019)
- Bernhard Escher (ab 10/2019)
- Wolfgang Fuhl (ab 10/2019)

Gemäß des neuen Aufsichtsratsbeschlusses vom 03.05.2019, entfällt die vorherige Regelung und somit die beratende Teilnahme von PD Dr. Christian Hamel, Ärztlicher Direktor und Dubravka Kavur, Pflegedirektorin.

Seit Februar 2020 sind Hr. Dr. Ellis Huber und Hr. Dr. Tobias Kaltenbach im Aufsichtsrat aufgrund selbigen Beschlusses tätig.

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat belaufen sich für 2019 auf EUR 7.684,40.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Pensionsverpflichtung gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung sind am 31. Dezember 2019 TEUR 898 zurückgestellt.

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2019 für Abschlussprüfungstätigkeiten EUR 35.150 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen) Honorare erfasst. Für sonstige Beratungsleistungen ist ein Betrag von TEUR 6,5 angefallen.

Für das Mutterunternehmen Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist aufgrund der im Geschäftsjahr 2006 übertragenen Geschäftsanteile an der Kliniken Lörrach Service GmbH sowie der im Geschäftsjahr 2009 gegründeten Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, und der Übernahme der Anteile der Sankt Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit dem 01.01.2018 grundsätzlich eine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gem. § 290 HGB gegeben. Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erstellen einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis. Dieser Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln) eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Die aktuelle außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die sich seit Mitte Februar 2020 abzeichnet und die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklare Auswirkungen auf unsere wirtschaftliche Lage. Die Einschränkung des Leistungsgeschehens passiert in Vorbereitung auf das Szenario einer außergewöhnlich hohen, durch das Corona Virus, ausgelösten Behandlungsnachfrage. Unsere Mitarbeiter kümmern sich nur noch um die Vorbereitung auf den Kampf gegen Covid-19. Durch das Fernbleiben elektiver Patienten (z.B. Knie- und Hüftoperationen) haben wir jedoch nicht nur leere Betten, sondern verlieren auch erhebliche Einnahmen in vielen anderen Bereichen (Ambulanzen, Privatpatienten, u.v.a.).

Durch das Covid-19 Krankenhausentlastungsgesetz, welches am 25.03.2020 verabschiedet wird, werden wir finanzielle Ausgleichszahlungen erhalten. Ebenso hat uns unser Träger Liquiditätshilfen zugesagt. Somit können wir davon ausgehen, dass die Liquidität vorerst sichergestellt ist.

Jedoch sind die Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis insgesamt völlig unklar. Unsere ursprüngliche Prognose für das Jahr 2020 ging von einer Steigerung der Gesamterlöse auf 114 Mio. € aus, auf Grund von Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich wurde allerdings ein Jahresfehlbetrag von unter 1 Mi. € geplant. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass eine Erreichung der Planzahlen für das Jahr 2020 nicht möglich sein wird.

Im Übrigen sind keine Ereignisse mit besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr eingetreten.

Lörrach, den 15. April 2020

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Armin Müller
Geschäftsführer

Marco Clobes
Geschäftsführer

Dr. Bernhard Hoch
Geschäftsführer

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	2.322.091,94	390.198,15	0,00	0,00	2.712.290,09
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	98.896.285,13	0,00	0,00	221,96	98.896.063,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.179.766,41	0,00	0,00	2.183.068,33	996.698,08
3. Grundstücke ohne Bauten	184.234,75	0,00	0,00	0,00	184.234,75
4. Technische Anlagen	26.523.986,94	16.986,10	0,00	0,00	26.540.973,04
5. Einrichtungen und Ausstattungen	35.002.554,71	1.727.926,99	0,00	897.208,95	35.833.272,75
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.336.442,43	9.358.675,01	0,00	244.804,28	12.450.313,16
	167.123.270,37	11.103.588,10	0,00	3.325.303,52	174.901.554,95
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	668.328,90	25.000,00	0,00	0,00	693.328,90
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	0,00	0,00	0,00	8.967,76
	677.296,66	25.000,00	0,00	0,00	702.296,66
	170.122.658,97	11.518.786,25	0,00	3.325.303,52	178.316.141,70

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.915.012,84	220.136,77	0,00	0,00	2.135.149,61	577.140,48	407.079,10
69.899.252,93	2.547.958,10	0,00	221,96	72.446.989,07	26.449.074,10	28.997.032,20
2.856.524,19	26.937,79	0,00	2.183.068,33	700.393,65	296.304,43	323.242,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.234,75	184.234,75
23.182.519,49	618.822,48	0,00	0,00	23.801.341,97	2.739.631,07	3.341.467,45
26.724.477,76	2.021.890,30	0,00	840.392,24	27.905.975,82	7.927.296,93	8.278.076,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.450.313,16	3.336.442,43
122.662.774,37	5.215.608,67	0,00	3.023.682,53	124.854.700,51	50.046.854,44	44.460.496,00
0,00	231.984,00	0,00	0,00	231.984,00	461.344,90	668.328,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76	8.967,76
0,00	231.984,00	0,00	0,00	231.984,00	470.312,66	677.296,66
124.577.787,21	5.667.729,44	0,00	3.023.682,53	127.221.834,12	51.094.307,58	45.544.871,76



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit Ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim, das größte medizinische Versorgungszentrum im Landkreis Lörrach und stellt mit seinen Fachabteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Seit 01.01.2018 ist das St. Elisabethen-Krankenhaus mit Sitz in Lörrach eine 100-ige Tochterfirma. Die Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach leitet seit Beginn des Jahres 2018 nun auch das St. Elisabethen- Krankenhaus. Eine gesellschaftsrechtliche Verflechtung ist jedoch bisher noch nicht erfolgt. Diese wird bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums erfolgt sein.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verfügt über 575 Planbetten. Mit rund 1.600 Mitarbeitern an unseren Standorten unterhalten wir die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 23.000 Patienten. Als akademisches Lehrkrankenhaus sind wir mit der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verbunden.

Das St. Elisabethen-Krankenhaus verfügt über 195 Planbetten. Mit etwa 620 Mitarbeitern bietet das St. Elisabethen Leistungen im Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Abteilung für Anästhesie und Notfallmedizin, sowie den Belegabteilungen in der Urologie und Hals- Nasen- Ohrenheilkunde an. Das St. Elisabethen versorgt jährlich etwa 11.600 Patienten.

Der „Lörracher Weg 2.0“ beinhaltet den Neubau eines Zentralklinikums mit 677 Betten im somatischen und psychosomatischen Bereich, sowie acht tagesklinischen Plätzen in der Psychosomatik. In der Kreistagssitzung am 19.10.2016 beschloss der Kreistag das Projekt „Zentralklinikum“ und somit die Zusammenführung aller vier Standorte einstimmig.

Das Grundstück des zukünftigen Zentralklinikums liegt in Lörrach Brombach.

Die bisherigen Klinikstandorte Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim werden nach der Inbetriebnahme des Neubaus geschlossen. Die somatischen Leistungsangebote des St. Elisabethen-Krankenhauses und der Kliniken des Landkreises Lörrach werden zusammengeführt. Im Bereich der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die Bettenzahl auf 145 erhöht. Die Behandlung dieser Patienten wird an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen, übertragen; das ZfP plant hierfür einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das Zentralklinikum.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Wir sind Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnet sich für uns insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung der Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2019 im zehnten Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Im Vergleich zum Wachstum des Vorjahres (5,2%) sind die Steuereinnahmen gegenüber 2018 (576 Mrd. €) um starke 30% auf etwa 750 Mrd. € gestiegen. Auch die Arbeitslosenzahlen waren in ganz Deutschland entsprechend niedrig (Arbeitslosenquote 2019: 5,0%, Vorjahr: 5,2%). In Baden-

Württemberg liegen die Arbeitslosenzahlen nochmals deutlich unter dem deutschlandweiten Schnitt. Für Baden-Württemberg liegt die Arbeitslosenquote unverändert im Schnitt bei 3,2%. Es kann also fast von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden.

Die Politik beeinflusst den Markt weiter durch diverse neue Gesetzgebungen. Die Gesundheitspolitik hat in 2019 laut Herrn Minister Jens Spahn in 20 Monaten 20 neue Gesetze für das Gesundheitswesen verabschiedet. Leider haben nicht alle Gesetze die erhofften positiven Auswirkungen für das Gesundheitswesen. Insbesondere das MDK-Reformgesetz beinhaltet in seiner finalen Form nicht mehr die ursprünglichen positiven wirtschaftlichen Auswirkungen. Im Gegenteil, die Krankenhäuser werden nun durch die dort definierten „Strafzahlungen“ noch belastet. Die genauen Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen werden jedoch erst im Laufe des Jahres 2020 sichtbar werden.

Insbesondere das Pflegepersonalstärkungsgesetz hatte im Jahr 2019 in Form des Pflegeförderprogramms einen positiven Effekt auf den Krankenhaussektor. Seit Anfang 2019 wurde jede zusätzliche oder aufgestockte Stelle in der Pflege vollständig refinanziert. Jedoch beinhaltet dieses Gesetz auch die Pflegepersonaluntergrenzen. Diese gelten ab dem Jahr 2020 durchgehend für alle Abteilungen im Krankenhaus. Deren Einhaltung wird nicht nur für uns schwierig sein.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Änderungen werden erst nach dem Ende der Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen für uns sichtbar werden. Grund hierfür ist der Interpretationsspielraum der Definition „Pflege am Bett“. Des Weiteren werden Wechselwirkungen der verschiedenen Gesetze voraussichtlich erst in 2021 bewertet werden können.

2.1.2 Belegungs- und Erlössituation

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Entwicklung zeigt einen Rückgang der Fallzahlen im Bereich DRG (-5,1 %) bei gleichzeitig steigendem Case-Mix-Index (+2,9 %) sowie einer Steigerung der Ø Verweildauer von 5,8 auf 6,2:

Zeitraum	KKH Lörrach	KKH Rheinfelden	KKH Schopfheim	Kliniken Gesamt 2019	Vorjahr 2018
Planbetten	310	135	130	575	575
Patientenzahl	14.990	4.645	3.400	23.035	24.278
davon Pat. Psych. ¹	256	-	249	505	384
Ø Verweildauer DRG	5,8	7,1	6,7	6,2	5,8
Ø Verweildauer Psych.	32,5	-	42,4	37,4	43,97
Auslastung DRG ²	90,33%	75,11%	79,50%	84,61%	84,52%
Auslastung Psych.	99,32%	-	98,89%	99,08%	-
Case-Mix-Index	0,986	1,03	0,892	0,982	0,955

¹ ab 2019 inkl. teilstationäre Fälle (für 2018 inkl. teilstationäre: 482)

² ab 2019 Psych. separat ausgewiesen

Der Anstieg der Verweildauer erklärt sich darin, dass die rechtzeitige Entlassung, insbesondere älterer kranker Menschen, immer schwieriger wird. Dies ist insbesondere auf die veränderte Familiensituation der Angehörigen (Berufstätigkeit, keine Familienangehörigen vor Ort) sowie die Knappheit an Nachsorgeplätzen zurückzuführen.

Bis auf die Abteilung der Inneren Medizin in Schopfheim (+118) und die Plastische Chirurgie (+15) haben alle Fachabteilungen im Vergleich zum Vorjahr an Casemix-Punkten verloren. Der Rückgang von insgesamt ca. -670 Casemix-Punkten im Vergleich zum Vorjahr entfällt zu einem großen Teil (57% des Rückgangs) auf die Viszeralchirurgie (-219) und die Innere Medizin Rheinfelden (-163), gefolgt von der Neurologie (-111) und der Inneren Medizin Lörrach.

Hauptabteilung	Casemix-Punkte 2019	Casemix-Punkte 2018	Differenz
Chirurgie Lörrach	2.868	3.087	-219
Innere Medizin Rheinfelden	1.872	2.035	-163
Neurologie	1.865	1.976	-111
Innere Medizin Lörrach	5.722	5.829	-107
Unfallchirurgie Lörrach	3.507	3.582	-75
Orthopädie Rheinfelden	2.913	2.984	-72
Chirurgie Rheinfelden	214	244	-30
Wirbelsäulenchirurgie Lörrach	560	582	-21
Mund-, Kiefer-, und Gesichtschirurgie	13	21	-7
Chirurgie Schopfheim	229	213	15
Innere Medizin Schopfheim	2.368	2.250	118

In der Unfallchirurgie gab es einen krankheitsbedingten Chefarztausfall. Der Rückgang in der Orthopädie und der Inneren Medizin in Rheinfelden, sowie der Viszeralchirurgie ist zum Teil auf unbesetzte Oberarztstellen im Jahr 2019 zurückzuführen, woraus jeweils sinkende Fallzahlen resultierten. Zudem gab es insbesondere im Bereich Orthopädie/Unfallchirurgie im Vergleich zum Vor-

jahr einen negativen Katalogeffekt. Der Rückgang bei der Neurologie ergibt sich aus einer deutlich geringeren Zahl an Schlaganfallpatienten im Jahr 2019, was durch die Zahlen der örtlichen Rettungsdienste bestätigt werden konnte.

Die Budgetverhandlungen im DRG-Bereich für das Jahr 2018 wurden zum 01. Oktober 2019 umgesetzt, für das Jahr 2019 kann die Vereinbarung zum 01. März 2020 umgesetzt werden. Die Pflegegesetzvereinbarung im PEPP-Bereich für das Jahr 2018 wurde zum 01.04.2019 umgesetzt, die Verhandlungen für das Jahr 2019 laufen seit Anfang des Jahres 2020. Die aus dem Umsetzungszeitpunkt im Folgejahr resultierenden Differenzen werden über die in den Budgetunterlagen vorgesehenen Ausgleichs im Folgejahr korrigiert.

2.2 Personal- und Sozialbereich

Die Personalkosten sind von 62.125 T€ im Vorjahr auf 63.920 T€ um 1.795 T€ im Berichtsjahr gestiegen. Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen und nicht abwendbare Honorarvertreterkosten (insbesondere im Bereich der Pflege und der Inneren Medizin) belastet. Positiv ist, dass gegenüber dem Vorjahr sowohl die Überstunden als auch der Urlaubsstand abgebaut werden konnte. Finanziell wirkt sich der Abbau der Überstunden jedoch nicht spürbar aus, da die Durchschnittskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 gestiegen sind.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind von 14.161 T€ im Vorjahr auf 13.636 T€ im Berichtsjahr um 525 T€ aufgrund der Honorarkräfte gesunken.

Durchschnittliche Vollkräfte inkl. Fremdmitarbeiter nach Berufsgruppen:

Dienststart	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Ärzte	175,59	173,14
Pflegedienst	336,26	357,89
Med.-technischer. Dienst	155,26	158,99
Funktionsdienst	128,05	142,04
Klinisches. Hauspersonal	7,03	7,24
Wirtsch.- und Vers.-Dienst	69,96	35,43
Technischer Dienst	19,82	19,43
Verwaltungsdienst	85,46	85,00
Sonderdienst	5,77	5,20
Personal der Ausbildung	7,04	7,49
Sonstiges Personal	9,64	10,16
Insgesamt	999,87	1.002,01

Die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte ist leicht zurückgegangen.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (einschließlich Schüler) stellt sich wie folgt dar:

Geburtsjahr	Alter	Anzahl 2019	Anzahl 2018
vor 1969	> 50 Jahre	434	432
1969 – einschl. 1989	30 - 50 Jahre	551	522
ab 1990	< 30 Jahre	298	281

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die ZVK. Der Gesamtbeitrag von 9,40% aus dem Vorjahr hat sich um 0,10% auf 9,30% erhöht. Grund hierfür ist die Reduzierung des Sanierungsgeldes von 2,70% auf 2,60%. Der AG-Umlagesatz liegt unverändert bei 5,75%, der AN-Beitrag bei 0,55% und der AG-Zusatzbeitrag unverändert bei 0,40%.

Zusammensetzung der Sozialabgaben:

	2019 T €	2018 T €	Abweichung T €	Abweichung %
Gesetzliche Sozialabgaben	9.113	8.512	+601	+ 7,06%
Betriebliche Altersversorgung	4.387	4.193	+194	+ 4,63%
Gesamt	13.500	12.705	+ 795	+ 6,26%

Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung

Der Geschäftsführer hat sich im Rahmen des bundesweiten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes „Mehr Frauen in Führungspositionen“ bereits 2013 Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten gesetzt. Ende 2012 lag der Frauenanteil in der ersten Managementebene unter dem Geschäftsführer bei 40% und in der zweiten Ebene bei 56%.

Auch der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll bis 2022 auf mindestens 30% erhöht werden.

Der Frauenanteil unter den Beschäftigten der Kliniken incl. der Kliniken Service GmbH liegt bisher konstant hoch bei 79%. Auch in 2019 konnten die bereits überdurchschnittlichen Quoten in der ersten und zweiten Ebene gehalten werden. Im Bereich der Chefarztpositionen ist die Quote weiterhin konstant niedrig. Im Jahr 2019 war es leider nicht möglich Chefarztnachbesetzungen mit Frauen vorzunehmen, da keine geeigneten Kandidatinnen vorstellig wurden. In 2020 wird weiter angestrebt für Chefarztpositionen, sollten diese frei werden, bei gleicher Befähigung Ärztinnen bevorzugt einzustellen.

2.3 Investitionen und ihre Finanzierung

Es wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 11.494 T€ getätigt. 9.267 T€ entfallen auf das neue Zentralklinikum als Anlagen im Bau und 390 T€ wurden in die IT Struktur investiert. Eine Großinvestition entfiel auf ein Endoskopie Gerät in Höhe von 189 T€.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhalten nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes. In 2019 haben wir Förderungen in Höhe von 1.939 T€ erhalten. Für den Bau des Zentralklinikums erhielten die Kliniken gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Fördermittel in Höhe von 9.620 T€. Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 1.129 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

2.3.1 Zentralklinikum

2.3.1.1 Finanzierungskonzept

Grundlage der Finanzierungsplanung sind Investitionskosten in Höhe von derzeit rd. 306 Mio. €.

Nachfolgend die Kostenprognose des III. Quartals 2018 (Stand Eckpunktepapier Zentralklinikum, 16. Mai 2019):

	Kostenzusammenstellung (gem. AC-Bau)	Kostenstand III/2018
(a)	KG 300 Bauwerk Baukonstruktion	113.418.959 €
(b)	KG 400 Bauwerk Technische Anlagen	86.845.873 €
(c)	KG 474	10.068.700 €
(d)	KG 500 Außenanlagen	10.558.792 €
(e)	KG 700 Baunebenkosten	52.793.959 €
(f)	Summe Planungs- und Baukosten	273.686.282 €
(g)	KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	14.346.573 €
(h)	KG 100 Grundstückserwerb	9.620.000 €
(i)	KG 100 Kaufnebenkosten	529.100 €
(j)	KG 200 Herrichten und Erschließen	7.390.796 €
(k)	Summe Ausstattung und Grundstück	31.886.469 €
(l)	Investitionskosten gesamt (f) + (k)	305.572.751 €

Es liegt jetzt eine Kostenberechnung Stand 06/2019 vor. Diese wurde mit dem Baupreisindex Stand: 12.7.2019 fortgeschrieben.

Die Investitionskosten werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3% p.a. entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, so dass derzeit Gesamtinvestitionskosten von 333,0 Mio. € zu erwarten sind und diese auch Grundlage für die Finanzierungsbestrebungen sind. Zukünftig wollen wir die Investitionskosten mit 3,8% indexieren. Die hierfür notwendige Entscheidung des Planungs- und Bauausschusses steht aber noch aus.

Es besteht die Annahme, dass von den Investitionskosten 155,0 Mio. € über Fördermittel refinanziert werden können und ein Kreditaufnahmebedarf von 163,5 Mio. € besteht. Die Finanzierungsplanung geht derzeit davon aus, dass über die Zeit Eigenmittel in Summe von 14,5 Mio. € eingebracht werden können.

Der nachfolgende Verfahrenszeitplan zeigt die nächsten Meilensteine des Finanzierungskonzeptes:

- Anfang April 2020: Abgabetermin der indikativen Angebote durch die Banken
- Ende Mai 2020: Auswertung der Angebote und Durchführung von Aufklärungsgesprächen, ggf. Initiierung der Überarbeitung der Angebote
- Mitte Juni 2020: Aufforderung der ausgewählten Bank zu Abgabe eines verbindlichen Angebotes
- Mitte September 2020: Abgabe verbindliches Angebot ohne Gremienvorbehalt

Anfang 2020 hat der Landkreis bei PricewaterhouseCoopers (PwC) eine rechtliche Stellungnahme zur Bewertung einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach zugunsten des Zentralklinikums Lörrachs zur Besicherung von Darlehen und zur Ermittlung eines etwaigen Anpassungsbedarfs des bestehenden Betrauungsaktes beauftragt. Der finale Bericht lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes noch nicht vor, jedoch kam PwC in der uns vorliegenden Fassung vom 04.02.2020 zu dem Ergebnis, dass eine 100%-Bürgschaft bei Erfüllung einiger Voraussetzungen möglich ist.

2.3.1.2 Wichtige Projektschritte in 2019

- Vertragsabschluss für den Kauf des Grundstücks für das Zentralklinikum
- Einsendung des Förderantrages an das Sozialministerium in Stuttgart
- Gründung der Projektgesellschaft MedZentrum GmbH & Co. KG
- Beginn des Abschlusses der Anmieterklärungen für den Bau des Ärztezentrum am Zentralklinikum
- Beschluss der Vergabe aller Gewerke als Einzelgewerke
- Das Projekt lag im Geschäftsjahr durchgängig im Zeitplan.

2.4 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

2.4.1 Kliniken des Landkreises Lörrach

- Aufgrund des Zusammenschlusses mit dem ELI und dem anstehenden Neubau des Zentralklinikums mit der Zusammenführung der vier bisherigen Kliniken und der Campus Entwicklung (u.a. Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit, Planung und Bau eines Ärztehaus und Gesundheitskaufhaus) war eine neue Organisationsstruktur notwendig, die es nun ermöglicht mit zusätzlichen Ressourcen Maßnahmen umzusetzen und weitere Impulse zu setzen. Die Geschäftsführung besteht zukünftig aus vier Geschäftsführern: Geschäftsführer Medizin, Geschäftsführer Verwaltung und Service, Geschäftsführer Pflege und dem Hauptgeschäftsführer.

Umsetzung des neuen Organisationskonzeptes:

- Bestellung des Geschäftsführers Medizin
- Bestellung des Geschäftsführers Verwaltung und Service
- Die Position des Geschäftsführers Pflege ist noch nicht besetzt. Die Durchführung der Auswahlgespräche wird zeitnah in 2020 erfolgen.
- Bestellung des Chefarztes für Geriatrie (Nachfolgebesetzung)
- Abschluss einer Vereinbarung mit dem PKV Verband, die eine Preissteigerung im Bereich der Wahlleistungen erlaubt
- Sanierung der Station Hochrhein (Investitionskosten in Höhe von etwa 440 T€)
- Abriss des alten Schwesternwohnheims des Krankenhauses in Rheinfelden, Verkauf des Grundstücks an die Stadt Rheinfelden

2.4.2 St. Elisabethen-Krankenhaus

- Bestellung des Chefarztes des Zentrums für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Ausscheiden der Verwaltungsleiterin des St. Elisabethen-Krankenhauses per 31.10.2019
- Umbau der Station Bären in eine interdisziplinäre Wahlleistungsstation (Gynäkologie, Urologie, HNO) mit 20 Betten. Die Eröffnung ist für Ende März 2020 geplant.

2.4.3 MVZ

- Keine besonderen Vorgänge

2.4.4 Service Gesellschaft

- Keine besonderen Vorgänge

2.5 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

2.5.1 Vermögenslage

	2019		2018		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	absolut	in %
Bilanzsumme	89.174		82.610		6.564	
Anlagevermögen	51.094	57,3%	45.545	55,1%	5.549	12,2%
Eigenkapital	40.310	45,2%	39.014	47,2%	1.296	3,3%
Sonder-/ Ausgleichsposten	25.618	28,7%	27.862	33,7%	-2.244	-8,1%
Deckungsgrad II		129,0%		146,8%		
Verschuldungsgrad		57,7%		40,3%		

Die Bilanzsumme erhöht sich um 6.564 T€ zum Vorjahr (82.610 T€) auf 89.174 T€. Auf der Aktivseite entfällt die Erhöhung maßgeblich auf das durch Investitionen gestiegene Sachanlagevermögen. Während im Zuge des Projektfortschritts Zentralklinikum die Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen um 9.114 T€ erhöhten, ergab sich bei den Vermögensgegenständen der drei bestehenden Kliniken abschreibungsbedingt eine Reduktion um 3.528 T€.

Im Umlaufvermögen ergab sich sowohl bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein Anstieg als auch bei den Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht, der im Wesentlichen aus der erfassten Forderung für eine Einzelfördermaßnahme in Höhe von 2.620 T€ resultiert.

Der zum 31.12.2018 auf Grund der Kapitalrücklagendotierung, die in 2018 erfolgte, sehr hohe Bestand an liquiden Mitteln nahm auf Grund der Investitionstätigkeit und des Abbaus operativer Verbindlichkeiten wieder ab.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 1.296 T€ auf 40.310 T€. Die Erhöhung resultiert aus der Übertragung des Jahresüberschusses.

Der Deckungsgrad II sagt aus, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert ist gesunken, übertrifft aber die Zielvorgabe von 100% bis 120% weiterhin. Der Verschuldungsgrad hat sich aufgrund der Erhöhung der Verbindlichkeit nach Krankenhausfinanzierungsgesetz verschlechtert.

2.5.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2019 um 3 Mio. € gesunken.

Im Jahr 2019 sank der Liquiditätsgrad II auf 132,76% (2018: 194,6%). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad III sank auf 145,9% (2018: 214,2%), also der Deckungsgrad des kurzfristigen Umlaufvermögens durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der Zielwert ist größer als 120 % und wurde trotzdem erreicht.

Die Veränderung ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeit nach Krankenhausfinanzierungsgesetz zurück zu führen.

Der Cash-Flow veränderte sich folgendermaßen:

aus laufender Geschäftstätigkeit auf -2.132 T€ (2018: +3.281 T€).

aus Investitionstätigkeit auf -9.671 T€ (2018: - 5.069 T€).

aus Finanzierungstätigkeit auf 8.739 T€ (2018: 10.234 T€).

Die Verminderung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergibt sich zum einen auf Grund des vergleichsweise hohen Buchgewinns aus dem Verkauf des Grundvermögens. Der Zahlungseingang aus dieser Desinvestition wird im Investitionsbereich verrechnet. Zum anderen wurde der operative Cashflow im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch den zahlungswirksamen Abbau der aus dem laufenden Geschäftsbetrieb resultierenden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.730 T€ (2018: Zufluss aus Aufbau der Verbindlichkeiten um 1.905 T€) beeinflusst.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich auf Grund der Investitionen in Höhe von insgesamt 11.519 T€ deutlich erhöht. Dagegen verrechnet ist der Zufluss aus dem Grundstücksverkauf in Höhe von 1.816 T€.

Im Finanzierungsbereich sind neben den Zuflüssen aus Fördermitteln, die in 2019 in Höhe von 8.942 T€ noch nicht verwendet wurden, lediglich geringfügige Tilgungen und Zinszahlungen zu verbuchen gewesen. Im Vorjahr ergab sich hier durch die Dotierung der Kapitalrücklage in Höhe von 8.600 T€ ein hoher Zufluss.

2.5.3 Ertragslage

Es konnte ein Jahresüberschuss von 1.296 T€ (2018: 812 T€) erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 1,24 % gegenüber dem Vorjahr von 0,80 % und stellt für eine kommunale

Klinik ein gutes Ergebnis dar. In dem Jahresüberschuss sind durch den Verkauf von Grundvermögen periodenfremde Erträge in Höhe von 1.816 T€ enthalten.

Die Budgeterlöse erhöhten sich um über 54 T€ auf 86.013 T€ gegenüber dem Vorjahr (85.959 T€). Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um 631 T€ auf 3.177 T€ gestiegen. Die Umsatzerlöse nach §277 HGB, soweit nicht in Position 1 bis 4 enthalten, verzeichnen einen Anstieg um 1.675 T€, der hauptsächlich auf den Anstieg der innerbetrieblichen Umsätze mit dem St. Elisabethen (plus 989 T€) beruht und dem Arzneimittelverkauf in der Apotheke (plus 436 T€) beruht. Die Gesamterlöse inklusive der Bestandsveränderung liegen aber auf Grund der Leistungsentwicklung rd. 3 Mio. € unter dem prognostizierten Wert.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr (T€ 17.312) um 1.259 T€ auf 18.571 T€ gestiegen. Dieser Anstieg steht in Verbindung mit dem innerbetrieblichen Umsatz mit dem St. Elisabethen und dem Arzneimittelverkauf.

Im Kostenbereich sind die Personalkosten aufgrund des nicht unwesentlichen Personalbezugs von der Tochtergesellschaft Kliniken Service GmbH gemeinsam zu betrachten und im Abschnitt 2.2 Personalwirtschaft erläutert. In beiden Bereichen ergaben sich in Summe Kostensteigerungen von insgesamt 1.269 T€.

Unter Berücksichtigung des Veräußerungsgewinns hat sich der Jahresüberschuss bei eher stagnierenden stationären Erlösen im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt, liegt aber auf Grund des Buchgewinns über dem prognostizierten Wert.

2.5.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Für alle Führungskräfte fanden im Jahr 2019 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Stephan (Universität Marburg) Impulsworkshops statt. Ziel war es den Führungskräften die geplanten organisatorischen Veränderungen zu erläutern, einen Austausch über den Veränderungsprozess zu ermöglichen und die Rollen der Führungskräfte für den Prozess zu definieren. Des Weiteren wurde der Bedarf für die Personalentwicklung und das Personalmanagement abgefragt und gemeinsam definiert.

Für den Schutz unserer Mitarbeiter haben wir in 2019 erneut Deeskalationstrainings angeboten. Zielgruppe waren alle Mitarbeiter die mit Patienten und deren Angehörigen Kontakt haben. Im Zentrum des Seminars stand die verbale Deeskalation.

Die Einführungsveranstaltung für alle neuen Mitarbeiter (Willkommenstag) wurde konzeptionell überarbeitet. Ziel war die Optimierung des on-boarding Prozesses und somit eine bessere Identifikation mit dem Unternehmen.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen

Obwohl das St. Elisabethen-Krankenhaus noch nicht gesellschaftsrechtlich mit den Kliniken fusioniert ist, haben wir aufgrund der bereits bestehenden vielfältigen Verflechtungen und des neuen Organigramms in der Planung 2020 den Schwerpunkt auf das Gesamtergebnis gelegt. Für 2020 planen wir mit einem Gewinn von 108 T€.

Die Erstellung der Wirtschaftsplanung 2020 fand in einer Zeit mit vielen strukturellen Veränderungen des Klinikmarktes statt, die erhebliche Auswirkungen auf Erlösplanungen haben werden, jedoch noch vor dem Ausbruch der Corona-Krise. Als wichtigste Veränderungen des Marktumfeldes

sind hierbei die Auswirkungen des Pflegebudgets, der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung, die G-BA Beschlüsse zur Notfallambulanz, Neonatologie und onkologische und geriatrische Zentren, sowie die Neuregelung des MDK Gesetzes zu nennen.

In den Tarifbereichen TVöD und AVR gehen wir, mit Ablauf der aktuellen Tarifverträge zum 31.08.2020, von einer Tarifsteigerung in Höhe von 2,5% aus. Bei der Ermittlung der Tarifsteigerungen haben wir für die Servicegesellschaft, die über den Haustarifvertrag dem Tarifbereich TVöD angelehnt ist, mit Ablauf der aktuellen Tarifverträge zum 31.08.2020, eine Tarifsteigerung von 2,5% angenommen.

Der aktuelle Tarifvertrag der Ärzte TV-Ärzte/VKA läuft zum 30.09.2021 aus.

Der Landesbasisfallwert erhöht sich für 2020 um 3,8 % (Vorjahr: + 2,43 %).

Auf Grund des Verlaufs der Corona-Pandemie sind die Rahmenbedingungen für den Klinikbetrieb und unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2020 höchst unsicher geworden. Tendenziell gehen wir davon aus, dass unsere Erlöse und das Ergebnis in 2020 im Vergleich zu unseren geplanten Werten negativ beeinflusst werden.

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage kann nur durch positive Jahresergebnisse und Investitionen fortschrittlich entwickelt werden. Das Anlagevermögen wird aufgrund der Alterung der Infrastruktur weiter sinken. Der Beschluss zum Zentralklinikum bis 2025 wird auch in den Folgejahren weiter dazu führen, dass das Anlagevermögen durch den Neubau erheblich ansteigt. Für das Jahr 2020 sind gemäß dem ursprünglichen Investitionsplan 69 Mio. €, für 2021 101 Mio. € an Investitionen in das Zentralklinikum geplant. Ob sich der Fortschritt des Projekts in diesem Umfang realisieren lässt, ist angesichts der Corona-Krise zur Zeit ungewiss.

3.3 Finanzlage

Unabhängig von externen Rahmenbedingungen muss unser Ziel eine Verbesserung der liquiden Mittel bleiben. Die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre haben die Eigenkapitalstruktur verbessert. Für die nächsten Jahre ist es unser Ziel die Eigenkapitalstruktur weiter zu verbessern. Insbesondere aufgrund der anstehenden Finanzierung des Zentralklinikums.

3.4 Ertragslage

Für 2020 bleibt die Aussicht insbesondere aufgrund der außergewöhnlichen Situation des Corona Virus angespannt (Details siehe unter 3.5). Dass die Pflegepersonaluntergrenzen aufgrund der besonderen Situation vorerst ausgesetzt sind, verschafft uns zumindest in diesem Bereich etwas Luft.

Fest steht, dass nach dem „Überleben der Corona Krise“ eine Leistungssteigerung in allen Bereichen erforderlich ist, um für das Geschäftsjahr 2020 das dann noch bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

3.5 Wesentliche Risiken und Chancen

Die Leistungsentwicklung des Geschäftsjahrs 2019 birgt Risiken für die Sicherstellung der Erfüllung des Finanzierungskonzeptes. Aufgrund dessen plant und setzt die erweiterte Geschäftsführung organisatorische und strategische Maßnahmen um.

Wichtige Veränderungen sind die Optimierung der Prozessabläufe, wie beispielsweise die Zusammenführung der drei Inneren Medizin Stationen, die Umwandlung der urologischen Belegabtei-

lung in eine Hauptabteilung, sowie der Ausbau der Angebote im Bereich der Geriatrie und die Zertifizierung als Endoprothesenzentrum.

Der Erlösplanung für das Zentralklinikum (ZKL) liegt ein durch ein unabhängiges, externes Institut erstelltes Medizinkonzept zu Grunde. Die im Konzept aufgezeigten Erlöspotentiale (Case Mix Potentiale) sehen wir als realistisch an. Trotzdem haben wir im Sinne des vorsichtigen Kaufmanns nur 40% der insgesamt dargestellten Potentiale in unsere Wirtschaftsplanung einbezogen. Wir gehen davon aus, dass diese Steigerung durch unser Haus umgesetzt werden kann.

Ein wesentliches Risiko sehen wir in der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der vier Gebäude unserer Standorte in Rheinfelden, Schopfheim und Lörrach. Bis zu Fertigstellung des Baus des Zentralklinikums müssen diese Standorte geltenden Normen entsprechen, große Investitionen sind aber rein ökonomisch nicht sinnvoll. Es gilt die Waage zu halten, sodass bei den Patienten nicht der Eindruck der Vernachlässigung der Gebäude entsteht.

Des Weiteren ergibt sich aus unserer Situation das Risiko der Doppelbelastung der Mitarbeitenden, die sowohl den Tagesbetrieb am Laufen halten, als auch das Zentralklinikum planen müssen. Auch die Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben stellt uns im Betrieb mit vier Standorten immer wieder vor Herausforderungen. Beispielsweise ist die Erfüllung der Personaluntergrenzen in diesem Konstrukt eine große Herausforderung.

Auf der anderen Seite bietet uns aber die aktive Gestaltung des Zentralklinikums sowie der bereits vollzogene Konzentrationsprozess von medizinischen Leistungen auch große Chancen. Beispielsweise sehen wir die Umsetzung der Personaluntergrenzen im Zentralklinikum wesentlich spannender als heute. Des Weiteren wirkt die Attraktivität, an der Gestaltung des zukünftigen Zentralklinikums teilzuhaben, sich positiv auf die Bewerberlage aus.

Im 2. Halbjahr 2020 erwarten wir nun das Fördergespräch im Sozialministerium. Sobald der finale Fördermittelbescheid vorliegt, wird dies eine noch bessere Finanzierungsplanung für das Zentralklinikum ermöglichen. Den Baubeginn für das Zentralklinikum erwarten wir im 4. Quartal 2020.

Die in den letzten Jahren getroffenen Entscheidungen zum Zentralklinikum sind wichtige positive Zukunftsgrundlagen. Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir trotz Leistungsrückgang ein positives Ergebnis erzielen. Dies ist nicht nur auf Einmalertragseffekte, sondern auch auf unsere gute Kostenstruktur zurückzuführen.

Die aktuelle außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die sich seit Mitte Februar 2020 abzeichnet und die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklare Auswirkungen auf unsere wirtschaftliche Lage. Die Einschränkung des Leistungsgeschehens passiert in Vorbereitung auf das Szenario einer außergewöhnlich hohen, durch das Corona Virus, ausgelösten Behandlungsnachfrage. Unsere Mitarbeiter kümmern sich nur noch um die Vorbereitung auf den Kampf gegen Covid-19. Durch das Fernbleiben elektiver Patienten (z.B. Knie- und Hüftoperationen) haben wir jedoch nicht nur leere Betten, sondern verlieren auch erhebliche Einnahmen in vielen anderen Bereichen (Ambulanzen, Privatpatienten, u.v.a.).

Durch das Covid-19 Krankenhausentlastungsgesetz, welches am 25.03.2020 verabschiedet wird, werden wir finanzielle Ausgleichszahlungen erhalten. Ebenso hat uns unser Träger Liquiditätshilfen zugesagt. Somit können wir davon ausgehen, dass die Liquidität vorerst sichergestellt ist.

Jedoch sind die Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis insgesamt völlig unklar. Unsere ursprüngliche Prognose für das Jahr 2020 ging von einer Steigerung der Gesamterlöse auf 114 Mio. € aus, auf Grund von Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich wurde allerdings ein Jahresfehlbetrag von unter 1 Mio. € geplant. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass eine Erreichung der Planzahlen für das Jahr 2020 nicht möglich sein wird.

4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

4.1 Risikomanagement und Methoden

Die Wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling Instrumente sichergestellt. Es existiert ein Online Management Cockpit, auf dem alle Entscheidungsträger permanent Zugriff haben und welches unter anderem die Kennzahlen Verweildauer, CM und CMI in täglicher Aktualisierung transparent darstellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Als Risikoeinschätzung wird mit den QSR Daten von Clinotel eine regelmäßige Sichtung und Besprechung mit den Leistungserbringern durchgeführt. Kombiniert werden diese Daten durch die permanente Verfügbarkeit und Auswertung der Daten nach § 137 SGB V ff. Darüber hinaus wird durch Überwachung und Rückmeldung von eingetretenen Schaden- oder Verlustfällen zusammen mit den betreffenden Bereichen kontinuierlich an der Verringerung von derartigen Ereignissen gearbeitet.

Als neues Steuerungswerkzeug wird im Jahr 2020 eine automatisierte Deckungsbeitragsrechnung über QlikView aufgebaut, wodurch den Chefarzten und der Geschäftsführung ein verbesserter, unterjähriger Einblick in die Unternehmenslage auf Fachabteilungsebene möglich wird. Die Deckungsbeitragsrechnung wird zudem in ein neu aufgebautes Dashboard eingefügt, auf dem zusätzlich speziell ausgewählte Kennzahlen tagesaktuell dargestellt werden. In diesem Zuge wird ebenfalls ein Tool zur verbesserten Darstellung von Personalkennzahlen (PersCon) eingeführt, welches ebenfalls in das Dashboard eingepflegt wird.

Das CIRS (Critical Incident Reporting System) dient den Kliniken im Bereich des Risikomanagements Fehler und Risiken für Patienten zu identifizieren und Lösungen anzustoßen. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens aus (Beinahe-) Fehlern sollen anonymisierte Berichte mittels eines vorgegebenen Formulars über (Beinahe-) Zwischenfälle und Patientenrisiken informieren, systematisch vorgestellt und interdisziplinär diskutiert werden. In den letzten Jahren hat sich die Annahme und Akzeptanz des CIRS unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert, die Anzahl der Meldefälle ist kontinuierlich gestiegen. Das zeigt uns, dass die Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen, durch die Mitarbeiter geschätzt wird. In 2016 gingen 51 Meldungen ein, in 2017 bereits 90 Meldungen. Anfang 2018 wurde, zusätzlich zu den bestehenden Funktionen des CIRS, die Möglichkeit geschaffen, datenschutzrelevante Themen via CIRS Meldesystem einzureichen. In 2018 gingen insgesamt 81 Meldungen ein, in 2019 waren es 70 Fälle. Die Meldenden waren Mitarbeiter der Pflege ebenso wie Ärzte. Den Meldenden wird Anonymität und Sanktionsfreiheit zugesprochen. Dazu existiert eine Betriebsvereinbarung.

Der CIRS-Ausschuss tagt dreimal im Jahr. Er besteht aus der Geschäftsführung, dem Leiter der Technik, der EDV und der Pflege, einem Betriebsratsmitglied, der Leitung Patientenservice und der Administratorin. Es ist möglich abgeschlossene Meldungen intern zu veröffentlichen. Dies soll zur Information aller Mitarbeiter dienen und wirkt klinikübergreifend. Es existiert eine Schnittstelle zur üfms. (übergreifendes Fehlermeldesystem). Abgeschlossene Meldungen werden anonym dem üfms zugeleitet, gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Das Fehlermeldesystem wird allen neuen Mitarbeitern in einem Willkommenstag vorgestellt. Weitergehende Schulungen werden durch die Administratorin angeboten.

Lörrach, den 15. April 2020

Armin Müller
Geschäftsführer

Marco Clobes
Geschäftsführer

Dr. Bernhard Hoch
Geschäftsführer

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Die Gesellschaft betreibt die Krankenhäuser in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim. Die ehemals selbstständigen Kreiskrankenhäuser Rheinfelden und Schopfheim sind zum 1. Januar 2008 als selbstständige Krankenhäuser aus dem Krankenhausplan des Landes ausgeschieden und werden ab dem gleichen Zeitpunkt als unselbständige Betriebsstellen des Krankenhauses „Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim“ des Krankenhausträgers Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, betrieben.</p> <p>Nach dem Krankenhausplan bestehen Planbetten in folgenden Fachgebieten (eine explizite Aufteilung bzw. Begrenzung der Anzahl der Planbetten pro Fachgebiet erfolgt nur noch teilweise):</p> <ul style="list-style-type: none">– Chirurgie– Innere Medizin– Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie– Neurologie– Psychiatrie und Psychotherapie (30 vollstationäre und 20 teilstationäre Plätze)– Medizinische Fachplanungen und besondere Aufgaben:– Schlaganfallversorgung: lokale Schlaganfallstation– Onkologische Versorgung: kooperierender onkologischer Schwerpunkt (z. B. mehrere onkologische Schwerpunkte in einem Stadt-/Landkreis)– Geriatrische Versorgung: geriatrischer Schwerpunkt– Versorgung von Schmerzpatienten: regionales Schmerzzentrum.
Geschäftsräume	<p>Der Betrieb der Krankenhäuser wird auf eigenen Grundstücken in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim vorgenommen.</p>
Personal	<p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>

Finanzierung

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört der Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).

Die **Investitionskosten** des Krankenhauses werden nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG in Verbindung mit LKHG BW) gefördert.

Die **Benutzerkosten** werden überwiegend über die mit den Kostenträgern ausgehandelten Budgets auf Basis des DRG-Vergütungssystems sowie in geringem Maße durch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse finanziert.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2020 des Regierungspräsidiums Freiburg wurde die **Budget- und Entgeltvereinbarung** für 2019 genehmigt und das Erlösbudget gemäß § 4 Abs. 2 KHG für 2019 auf TEUR 82.030 festgelegt.

Für die Klinik für Erwachsenen-Psychiatrie wurde eine Pflegesatzvereinbarung für 2018 vom 13. März 2019 mit einem Gesamtbetrag der Erlöse nach § 6 Abs. 1 BPfIV in Höhe von TEUR 4.689 genehmigt. Für 2019 liegt noch keine ausverhandelte und genehmigte Pflegesatzvereinbarung vor.

Wichtige Verträge

Die Versorgung mit **Arzneien** erfolgt über die Zentralapotheke im Kreiskrankenhaus Lörrach, die neben den Betriebsstellen Rheinfelden und Schopfheim auch die Versorgung des St. Elisabethen-Krankenhauses sowie anderer Krankenhäuser (Kur- und Rehaklinik Kandertal sowie DRK Lörrach und Mühlheim) gegen Kostenerstattung vornimmt. Für ihre Tätigkeit erhält die Zentralapotheke eine jährliche **Kostenpauschale**. Die Kostenpauschale erhöht sich prozentual um die jeweils tariflich vereinbarten linearen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.

Am 1. Januar 2018 wurde zwischen der Kliniken Lörrach Service GmbH (ehemals: DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH) und der Gesellschaft ein Vertrag über Reinigungsdienstleistungen geschlossen. Mit dem Vertrag wurden ab dem 1. Januar 2018 die Reinigungsleistungen für die verschiedenen Standorte der Auftraggeberin neu geregelt.

Am 18. Januar 2007 wurde zwischen der DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH, Lörrach (seit 2. Februar 2018: Kliniken Lörrach Service GmbH), Lörrach und der Gesellschaft ein Rahmenvertrag für die Überlassung von Arbeitnehmern abgeschlossen.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 29. November 1993 (mit anderem Gesellschaftszweck) gegründet.
Firma	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Sitz	Lörrach
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 28. Februar 2018.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Freiburg im Breisgau unter HRB Nr. 412229 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 26. Februar 2020. Die einzige Eintragung im Berichtsjahr vom 13. September 2019 betrifft eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich § 9 (Aufsichtsrat).
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben wie Personalwohnheime und Ausbildungsstätten.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist es, zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach beizutragen.</p> <p>Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Dazu kann die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen.</p> <p>Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keinen Gewinnanteil oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Lörrach, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Stammkapital	EUR 1.500.000,00
Gewinnverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 8.981.094,30 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 18. Juli 2019 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 7.685.083,88 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Es handelt sich um eine große Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.
Verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> – Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 2. Februar 2018: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH) Lörrach – Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach – St. Elisabethen gGmbH, Lörrach – Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die letzte steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 wurde im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen.</p> <p>Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Demzufolge dient die Körperschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist.</p> <p>Im Übrigen hat das Finanzamt Lörrach der Gesellschaft am 13. Oktober 2014 zuletzt bescheinigt, dass diese eine von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist.</p>

**Steuerliche Verhältnisse
(Fortsetzung)**

Das Krankenhaus ist ein steuerlich begünstigter Zweckbetrieb im Sinne des § 67 AO.

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft des Landkreises Lörrach.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags vom 21. Februar 2018 die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Als Überwachungsorgan agiert der Aufsichtsrat (§ 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags).

Die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in § 11 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Gemäß § 9 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 15 Mitgliedern. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf Anlage 1.3 (Anhang für das Geschäftsjahr 2019) zu diesem Bericht.

Gemäß § 10 Nr. 14 des aktuellen Gesellschaftsvertrags kann sich der Aufsichtsrat weiterhin eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung vom 5. Mai 1994, die insbesondere den Ablauf der Aufsichtsratssitzungen sowie von Abstimmungen und Wahlen regelt, bleibt somit gültig. Diese Geschäftsordnung wurde zuletzt am 19. Oktober 2001 geändert. Ausschüsse bestehen auskunftsgemäß nicht.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung regelt § 8 des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2019 aus einem Geschäftsführer. In § 14 des Gesellschaftsvertrags werden die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft geregelt.

Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde erstmalig am 1. Juli 1994 durch den Aufsichtsrat in Kraft gesetzt und zuletzt mit Datum vom 28. November 2018 geändert. Sie regelt die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung und entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe basiert auf den Rechtsvorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erscheinen den Bedürfnissen des Unternehmens angemessen.

Durch Beteiligung der Kliniken zu je 100 % am Stammkapital sowohl der Kliniken Service GmbH (ehemals: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH), Lörrach (kurz „Service GmbH“), als auch der Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach (kurz „MVZ“), des St. Elisabethen-Krankenhauses gemeinnützige GmbH (kurz „St. Elisabethen“) und der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH (kurz „Medzentrum GmbH“), besteht ein Konzern.

Bei den vier Konzerngesellschaften besteht insofern Personenidentität, dass der Geschäftsführer der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH gleichzeitig Geschäftsführer der MVZ, der Service GmbH, des St. Elisabethen und der Medzentrum GmbH ist.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 6 Sitzungen des Aufsichtsrats und 2 Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung waren in dem Geschäftsjahr in keinem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat (TEUR 7,7; i. Vj. TEUR 2,7) sind im Anhang offengelegt worden. Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Entsprechend den Bedürfnissen des Krankenhauses gibt es ein Organigramm. Es wird bei Bedarf – zuletzt in 2019 – aktualisiert. Aus diesem Organisationsplan werden Aufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind im Gesellschaftsvertrag sowie in Dienst- und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenbereiche für die Geschäftsführung. Ferner bestehen für die einzelnen Geschäftsbereiche jeweils Geschäftsverteilungspläne, eigene Organigramme und Arbeitsanweisungen, aus denen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die einzelnen Zuständigkeiten ersichtlich sind.

Die Regelungen sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat mit Datum vom 8. Dezember 2018 eine Richtlinie zur Korruptionsvermeidung erlassen, die gemäß § 7 der Richtlinie auch für die Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gilt. Auskunftsgemäß sind im Konzern der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Ein Korruptionsbeauftragter wurde nicht benannt. Als Ansprechpartner für Korruptionsverdachtsfälle ist die Leiterin der Personalabteilung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH vorgesehen.

Darüber hinaus gehende Regelungen zu Bestechung und wettbewerbs-widrigen Abreden sind in der Beschaffungsanordnung enthalten.

Außerdem gelten in der Gesellschaft die Grundsätze wie Vier-Augen-Prinzip, keine Auszahlung ohne Beleg sowie Einkauf über Einkaufsgemeinschaften. Im Übrigen erfolgen üblicherweise Ausschreibungen der zu vergebenden Leistungen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (Betreiber eines Krankenhausverbunds) halten wir die ergriffenen Vorkehrungen für grundsätzlich ausreichend. Aus unserer Sicht ist eine schriftliche Dokumentation, beispielsweise in Form eines schriftlich dokumentierten Verhaltenskodex im Einkaufsbereich, zu empfehlen. Eine Beschreibung des Einkaufsprozesses liegt schriftlich vor. Wir empfehlen, das

interne Kontrollsystem der Schlüsselprozesse (stationäre und ambulante Abrechnung und Personalabrechnung) mit den implementierten Kontrollen zu dokumentieren.

Des Weiteren verweisen wir auf die Regelungen über Zuständigkeiten und organisatorische Regelungen gemäß Punkt 2a).

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet geeignete Regelungen im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungsprozessen, wie zum Beispiel zur Kreditaufnahme und -gewährung, zum Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zum Abschluss von Dienstverträgen mit leitenden Ärzten. Im Übrigen liegen diverse geeignete Zuständigkeitsordnungen für sonstige Entscheidungsprozesse vor (mit letzten Aktualisierungen vom 1. April 2006). Wesentliche Entscheidungen bedürfen entweder der Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrats.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich geeignet die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine zentrale Vertragsverwaltung, die beim Leiter Controlling angesiedelt ist. Die Einzelheiten der jeweiligen Verträge haben die einzelnen Verantwortlichen der jeweiligen Resorts zu verwalten, zu aktualisieren und zu überwachen. In den jeweiligen Aufstellungen werden Angaben wie Vertragsverantwortliche, Abschlussdatum, Auslaufdatum und ähnliches gepflegt. Ein spezielles Verwaltungssystem mit automatischen Benachrichtigungen beispielsweise über auslaufende Fristen besteht nicht, die Einhaltung unterliegt daher der Verantwortung der jeweiligen Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Landkreis Lörrach jährlich einen Wirtschaftsplan, der sich aus Finanz-, Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus der Stellenübersicht zusammensetzt. Er ist zeitlich so aufzustellen, dass der Aufsichtsrat diesen noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres genehmigen kann. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige, fortzuschreibende Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

In Bezug auf die langfristigen Investitionsentscheidungen, wie dem Bau des Zentralklinikums wurden im Rahmen der strategischen Bau- und Zielplanung mehrere Szenarien entwickelt.

Uns sind keine Anzeichen dafür bekannt geworden, dass das Planungswesen und der Planungshorizont den Bedürfnissen der Gesellschaft nicht entsprechen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Soweit sich wesentliche Abweichungen ergeben, werden sie in den monatlichen Wirtschaftsberichten (= Hochrechnungen) der einzelnen Häuser sowie in der Budget- und Erlöskontrolle analysiert und regelmäßig in verschiedenen Leitungsgremien (sowohl verwaltungintern als auch interdisziplinär) besprochen und analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft setzt für Finanzbuchhaltung und Controlling die Anwendungssoftware SAP/R3 mit den Modulen: FI/CO, MM, IS-H und IS-H-med. ein. Weiterhin wird im Controlling das Programm QlikView eingesetzt, welches auf der Datenbasis von SAP verschiedenste Auswertungen ermöglicht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen nicht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln entspricht und nicht entsprechend verfahren wird.

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen, die hinsichtlich der Größe und der Komplexität der Gesellschaft erforderlich sind. Eine Kostenrechnung ist durch das Programmpaket SAP/R3 eingerichtet.

Die Gesellschaft hat den in der KHBV vorgeschriebenen und in der Anlage 4 zur KHBV aufgeführten Kontenrahmen übernommen.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das kurzfristige Finanzmanagement wird durch tägliche Meldungen der Kontenübersichten gewährleistet. Dabei ist die Geschäftsführung eng eingebunden. Weiterhin werden geplante Projekte in die mittelfristige Liquiditätsplanung einbezogen, sodass eine laufende Liquidität bereitgestellt werden kann. Darüber hinaus enthalten die GmbH-Monatsberichte sowie die Monatsberichte für die einzelnen Häuser entsprechende Liquiditätskontrollen.

Für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen außerhalb des Wirtschaftsplans ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung zuständig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gemäß einer mit der Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern getroffenen Vereinbarung kann der gewährte Kreditrahmen für bestehende Guthaben und Kredite der einzelnen Häuser gegenseitig aufgerechnet werden. Kurzfristige Dispositionen können über das Online-Banking-Verfahren abgewickelt werden. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen hierzu nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen mit den Kostenträgern und den Selbstzahlern erfolgen täglich. Seit Juli 2010 gilt die Zielvorgabe, dass die Kodierung und Abrechnung von stationären Fällen innerhalb von fünf Tagen nach Entlassung abgeschlossen ist. Das Controlling informiert monatlich über die Einhaltung der Zielvereinbarung und über den aktuellen Abrechnungsstand und erstellt monatlich eine Liste der „über 30 Tage entlassenen Patienten“ zur Kontrolle der Vollständigkeit der vorgenommenen Faktura.

Über ein eigenes Mahnwesen erfolgen regelmäßige Mahnläufe und Beitreibungen, falls kein sofortiger Zahlungseingang zu verzeichnen ist. Zudem wird für die Beitreibung ein überregional tätiges Inkassounternehmen eingeschaltet. Nach den internen Auswertungen erfolgt die Abrechnung vollständig und zeitnah, die Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche inklusive eines Medizin-Controllings umfasst und regelmäßig über alle entscheidungsrelevanten Bereiche berichtet. Seit 2014 wird das Tool QlikView mit dem Modul FinanceView als weiteres Controlling-Tool eingesetzt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte darüber aufgedeckt, dass das Controlling nicht den Anforderungen entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bei den Geschäftsführungen der vier Tochtergesellschaften Service GmbH (ehemals DATA-Med), MVZ, Medzentrum GmbH und St. Elisabethen bestehen Personenidentitäten (vgl. Frage Nr. 1a), daher können Entscheidungsprozesse miteinander abgestimmt werden. Eine Steuerung ist daher gegeben.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat sich die Geschäftsführung der Muttergesellschaft entschlossen einen Konzernabschluss aufzustellen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat, wie in den Vorjahren, eine Risikoanalyse und -bewertung für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche sowie für sonstige Umfeld- und Branchenrisiken durchgeführt und anhand einer Risikomatrix dokumentiert. Diese Risiken werden fortlaufend verfolgt. Soweit diese Risiken wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, werden hierüber Ausführungen im Lagebericht oder bei Aufsichtsratssitzungen gemacht.

Darüber hinaus werden monatlich interne Lageberichte an die Geschäftsführung erstellt, die neben liquiditätsbezogenen Informationen auch Auswertungen aus dem Erlöscontrolling beinhalten, sodass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Spezifische Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurden im Berichtsjahr nach den uns gegebenen Auskünften stets beobachtet. Dabei werden die erkannten Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Folgewirkung im Eintrittsfall für den Patienten und das Unternehmen individuell bewertet und Schwellenwerten zugeordnet. Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Übersicht der Einzelrisiken anhand der Risikomatrix und der mit den jeweiligen Risiken einhergehenden möglichen Gefahren und die Regelungen zur Eskalation erscheinen hinreichend geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu entdecken. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt anhand einer Risikomatrix. Regelmäßige Hausbesprechungen an den Klinikstandorten und regelmäßige Abstimmungen der Klinikleitung sichern nach unserer Einschätzung aufgrund der erhaltenen Informationen die Berücksichtigung der erkannten Risiken und deren Dokumentation.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung und in der Folge Anpassung der Risikomatrix erfolgte zuletzt am 15. November 2019.

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt und auch nicht beabsichtigt, sind keine solchen Regelungen festgehalten.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision/Konzernrevision wurde nicht eingerichtet. Aufgrund der Größe des Unternehmens besteht aus unserer Sicht aber auch kein zwingender Bedarf zur Einrichtung einer Internen Revision/Konzernrevision. Im Bedarfsfall sollte darüber nachgedacht werden entsprechend den Risiken Sonderprüfungen an externe Dienstleister zu übertragen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 11 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen erfolgen im Rahmen der der Gesellschafterversammlung vorgelegten und von ihr genehmigten Wirtschaftspläne. Investitionen werden grundsätzlich vor Realisierung auf Notwendigkeit und/oder Rentabilität geprüft. Die Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt in der Regel über Fördermittel. Bei darüber hinausgehendem Darlehensbedarf werden derzeit diese Mittel überwiegend vom Träger der GmbH, dem Landkreis Lörrach, zur Verfügung gestellt. Seit 2013 besteht eine zentralisiertere Organisation der Investitionsplanung durch die Leitung Technik und Bau in Zusammenarbeit mit dem Einkauf. Investitionen werden zentral im Einkauf abgewickelt, anhand einer Investitionsliste kann eine optimale Planung hinsichtlich der einzusetzenden Fördermittel vorgenommen werden. Es werden laufend Investitionssitzungen abgehalten, in denen alle betroffenen Bereiche besprechen, welche Investitionen zu tätigen sind, sodass eine Transparenz über die zukünftigen Investitionsvorhaben geschaffen wird.

Im Übrigen erhält die Gesellschaft für die Wiederbeschaffung und Ergänzungen von bestimmten Anlagegütern jährlich Pauschalfördermittel (2019: TEUR 1.939; i. Vj. TEUR 1.821). Zudem wurden im Berichtsjahr Einzelfördermittel in Höhe von TEUR 9.620 gewährt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)

Alle öffentlichen Arbeiten werden ausgeschrieben und dokumentiert. Die Preisbildung ist somit für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung transparent. Die Unterlagen und Erhebungen waren nach den uns zur Kenntnis gelangten Unterlagen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke erworben. Zugänge in die Anteile verbundene Unternehmen sind erfolgt in Höhe von TEUR 25.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt (vgl. auch die Ausführungen zu Frage a)).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Budgetüberschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei größeren Investitionen ist die Auftragsvergabe durch Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung vorgegeben. Im Übrigen werden hierbei die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Kapitalaufnahmen und Geldeinlagen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern unter Beachtung der Ladungsfristen zusammen mit der Tagesordnung Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten übersandt. In jeder Aufsichtsratssitzung wird durch den Geschäftsführer ein Kurzbericht zur Geschäftslage erstattet. Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung zur Beratung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Lörrach abzustimmen. Damit erscheint gewährleistet, dass dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird. Hochrechnungen werden regelmäßig an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder versendet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlage stehen dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsplan und seine Teilpläne, der Jahresabschluss und die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Instrumente ermöglichen zusammen mit der detaillierten Berichterstattung (in jeder Aufsichtsratssitzung werden anhand von Präsentationen mit Auswertungen aus Clinotel und QlikView wesentliche Kennziffern beleuchtet) in den Sitzungen sowohl einen ausreichenden Einblick in die derzeitige wirtschaftliche Lage als auch die Möglichkeit einer Abweichungsanalyse.

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung brauchte im Überwachungsorgan keine Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgeschlossen (Gültigkeit bis 1. Januar 2020) und im Vorfeld mit dem Überwachungsorgan erörtert. Ein Selbstbehalt wurde in Höhe von EUR 500 vereinbart. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außerhalb der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Bestände waren am Bilanzstichtag keine Vermögensgegenstände vorhanden. Die Bestände bewegen sich im üblichen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Mögliche stille Reserven könnten bei den Grundstücken und Gebäuden der Gesellschaft existieren, wobei die Gebäude in nicht unerheblichem Umfang durch Zuschüsse finanziert wurden. Die Höhe eventueller stiller Reserven können derzeit nicht quantifiziert werden, auch da die Gebäude durch die Förderungen einer Zweckbindung unterliegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung ohne Sonderposten 41,67 % (i. Vj. 43,61 %) und 72,25 % mit Sonderposten (i. Vj. 79,65 %).

Die durch die Einzel- und Pauschalfördermaßnahmen des Landes Baden-Württemberg nicht gedeckten Investitionsverpflichtungen sind von der Gesellschaft im Wesentlichen durch eigene Mittel bzw. mit externen Finanzierungsquellen sowie gegebenenfalls durch den Gesellschafter abzudecken (Teile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter konnten im Berichtsjahr abgebaut werden).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns unterscheidet sich von der Finanzlage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nur unwesentlich, da die Tochterunternehmen gemäß den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019 keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2019 ausweisen.

Die Finanzlage des Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Wesentlicher Finanzierungsbedarf für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH resultiert aus dem Neubauprojekt für das Zentralklinikum mit einem Finanzierungsbedarf von über EUR 200 Mio. Der diesbezügliche Fördermittelbescheid und der Abschluss eines Finanzierungskonzepts mit den Fremdkapitalgebern sollen in 2020 erfolgen. Inwieweit es im Zusammenhang mit der Corona-Krise hier zu Beeinträchtigungen der künftigen Finanzlage kommt und zu Verzögerungen beim Abschluss der Verhandlungen mit den Fremdkapitalgebern, hängt u. a. von den staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ab. Die Auswirkungen auf die künftige Finanzlage sind daher nicht verlässlich beurteilbar.

Im Konzern wurden Kredite in Höhe von TEUR 180 aufgenommen. Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 48 %.

Die aktuelle außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die sich seit Mitte Februar 2020 abzeichnet und die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Durch das Covid-19 Krankenhausentlastungsgesetz wird die Gesellschaft finanzielle Ausgleichszahlungen erhalten. Zudem hat der Landkreis Lörrach den Kliniken des Landkreises Lörrach bei einem eventuell drohenden Liquiditätsengpass einen zinslosen Kassenkredit von EUR 5 Mio zugesagt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Einzel- und Pauschalfördermitteln finanzierten Anlagegegenständen stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführte Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von TEUR 24.369 (i. Vj. TEUR 26.343) und aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 1.098 (i. Vj. TEUR 1.306) gegenüber. Im Übrigen wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.939 (i. Vj. TEUR 1.862) und Einzelfördermittel in Höhe von TEUR 9.620 gewährt.

Anhaltspunkte dafür, dass die Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Für eine Darlehensverbindlichkeit mit einem Ursprungsbetrag von TEUR 1.278 gegenüber der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, die am Bilanzstichtag noch in Höhe von TEUR 150 (i. Vj. TEUR 233) valutierte, wurde der Gesellschaft eine Bürgschaft des Landkreises Lörrach gewährt. Darüber hinaus hat der Landkreis Lörrach den Kreditrahmen der Gesellschaft auf den Girokonten bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden in Höhe von TEUR 2.556 (i. Vj. TEUR 2.556) ebenfalls mittels einer Ausfallbürgschaft besichert.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.500 (i. Vj. TEUR 1.500). Außerdem verfügt die Gesellschaft über Rücklagen in Höhe von TEUR 29.829 (i. Vj. TEUR 29.829).

Die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) liegt bei 41,67 % (i. Vj. 43,61 %). Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Erhöhung der Verbindlichkeiten nach dem Krankenfinanzierungsrecht gesunken.

Finanzierungsprobleme des Unternehmens sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der in 2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.296 (i. Vj. TEUR 812) soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die bisherige Rücklagenbildung ist hinsichtlich des Gesellschaftszweckes und der geplanten Großinvestition in das Zentralklinikum mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unserem Prüfungsbericht. Die Ertragslage der Gruppe unterscheidet sich von der Ertragslage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nicht wesentlich. Die Jahresergebnisse der Service GmbH mit TEUR 132 (i. Vj. TEUR 48), MVZ mit TEUR 29 (i. Vj. TEUR 24) und St. Elisabethen TEUR 302 (i. Vj. TEUR -12) haben das Gesamtergebnis der Gruppe leicht verbessert. Der Konzernabschluss weist dementsprechend einen Jahresüberschuss von TEUR 1.992 aus.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück an die Stadt Rheinfeldern verkauft, was zu einem einmaligen Ertrag aus Anlagenabgang in Höhe von TEUR 1.810 führte.

Zudem wurden die Anteile an der Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, im Berichtsjahr auf den niedrigeren beizulegenden Wert um TEUR 232 auf TEUR 193 abgeschrieben, da mit weiteren rückläufigen Ergebnissen gerechnet wird.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Kredit- oder sonstige Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorlagen. Dazu im Einzelnen zu den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften und zum Gesellschafter:

- Service GmbH: Kreditbeziehungen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht unterhalten, den Leistungsbeziehungen liegen ausreichend dokumentierte Verträge und Vereinbarungen zugrunde.

- MVZ GmbH: In 2009 wurde ein mittelfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 600 für die Finanzierung der Aufbauphase gewährt, welches in 2010 zu TEUR 395 und in 2011 zu TEUR 205 vollständig ausgezahlt wurde. Das Darlehen wurde bis zum 30. September 2013 mit 4,075 % p. a. verzinst, ab dem 1. Oktober 2013 mit 2 % p. a. und ab dem 1. Januar 2015 wurden 1 % Zinsen p. a. vereinbart, was nicht als unangemessen zu beurteilen ist und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Aufgrund der schlechten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf das Darlehen eine Rangrücktrittserklärung abgegeben und es musste in 2013 vollständig abgeschrieben werden. Um die Liquidität der MVZ sicherzustellen, wurde zusätzlich eine Finanzierungszusage durch die Kliniken dahingehend abgegeben, dass Finanzmittel bei Engpässen im Finanzbereich zur Verfügung gestellt werden.
- Mit der St. Elisabethen gGmbH bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Verrechnung von Liefer- und Leistungsbeziehungen erfolgt auf den im Berichtsjahr abgeschlossenen Verträgen.
- Medzentrum GmbH: Zwischen der im Berichtsjahr gegründeten Gesellschaft und den Kliniken Lörrach bestehen bislang keine Kredit- oder Liefer- und Leistungsbeziehungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von unserer Seite keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Von Seiten der Geschäftsleitung des Unternehmens wurden mittels Kostenrechnung darüber hinaus keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Jahresergebnis ohne die periodenfremden und neutralen Bestandteile von TEUR 2.043, TEUR -747 beträgt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsleitung beobachtet die Entwicklung der MVZ und es wird versucht, deren Ertragslage zu verbessern. Nach einigen Jahren mit geringen Verlusten werden seit 2016 geringe Jahresüberschüsse erzielt. In 2019 wird ein Jahresüberschuss von TEUR 29 ausgewiesen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nachdem in den Jahren 2010 und 2011 jeweils noch Jahresfehlbeträge (TEUR 4.299 und TEUR 2.599) ausgewiesen wurden, konnte ab 2012 eine deutliche Verbesserung der Ertragslage erreicht werden. Die Jahresüberschüsse der letzten drei Jahre: in 2017 einen Jahresüberschuss von TEUR 985, in 2018 ein Jahresüberschuss von TEUR 812 und in 2019 ein Jahresüberschuss von TEUR 1.296.

Zurückzuführen ist die Verbesserung auf eine Reihe von Maßnahmen, die von der Geschäftsführung schon im Geschäftsjahr 2010 eingeleitet wurden und sich nun positiv auswirkten (z. B. Fallzahlsteigerung, Benchmarking durch Mitgliedschaft im Clinotelverbund, Reorganisationen und Organisationsstraffungen, verkürzte Abrechnungszeiten).

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.